



Schwimmvergnügen MIT IRMI & RALPH & PARTNERN

Lernen * Verbessern * Perfektionieren
Kinder * Erwachsene * Senioren
Gruppen- und Einzelunterricht
Schwimmen mit Behinderung
Ausgebildete Trainer & Lehrer

WWW.SCHWIMMKURSE.INFO

* IHRE SCHWIMMSCHULE *

E-Mail: office@schwimmkurse.info

+43 (0)664 / 277 88 99 | +43 (0)1 / 865 44 33

Schwimmakademie Ralph Hamburger KG | Part of R.H. SKrP Projektmanagement

Postadresse: 2380 Perchtoldsdorf, Aspettenstraße 30/1/2

COVID 19 PRÄVENTION & ABLAUFRICHTLINIEN „Halle exklusiv“ gültig: ab 19.05.2021 bis auf Widerruf d.d. FZZ Perchtoldsdorf

Grundlage: 214. Verordnung: COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV und 1. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung vom 10. Mai 2021.*

Nachfolgende Regeln und Maßnahmen gelten* für den zuvor erwähnten Zeitraum bis auf Widerruf für die Angebote der Schwimmschule Perchtoldsdorf im Freizeitzentrum Perchtoldsdorf. **Eine Anpassung* – basierend auf geänderten Regelungen der Regierung oder der Betreiber – kann jederzeit stattfinden!**

Zudem sind diese Regeln und Maßnahmen für alle Beteiligte verpflichtend und eine bindende Ergänzung zu den Teilnahmebedingungen der Schwimmschule Perchtoldsdorf (online unter <https://schwimmkurse.info/teilnahmebedingungen/>)

Bei Widersprüchen zu Angaben in den Teilnahmebedingungen gelten die Angaben in den jeweils geltenden COVID 19 PRÄVENTION & ABLAUFRICHTLINIEN.

Generelle Vorgaben:

- Das Hallenbad des Freizeitzentrums Perchtoldsdorf ist aktuell nur für Schwimmschulkunden und deren Begleitung exklusiv zugänglich. Eine außergewöhnliche Möglichkeit, die uns hier die Gemeinde Perchtoldsdorf, im Sinne der Bekämpfung des Ertrinkungstodes bietet. Für die Abwicklung aller damit verbundenen Organisationsmaßnahmen und Aufgaben ist die Schwimmschule Perchtoldsdorf verantwortlich.
- Die maximal zulässige Personenzahl gleichzeitig in der Schwimmhalle beträgt: 30.
- **Der Mindestabstand zu haushaltsfremden Personen beträgt überall 2m.** Für die Betreuung von Kindern gelten die Richtlinien der außerschulischen Jugendarbeit (ff).
- **Der Aufenthalt in der Halle ist nur während des Unterrichts erlaubt.** Die Halle ist erst knapp vor Kursbeginn zu betreten und nach Kursende gleich wieder zu verlassen.
- Das Präventionskonzept ergänzt und präzisiert die Haus- und Bäderordnung des FZZ Perchtoldsdorf, die ansonsten unberührt gültig bleibt. Zudem ist sie eine Ergänzung zum generellen Präventionskonzept des FZZ Perchtoldsdorf.
- Als Präventionsbeauftragter für die Schwimmschule ist in dieser Zeit Ralph Hamburger (0664 4040034, ralph@schwimmkurse.info) bestellt. Er ist auch zuständig für die Kontrolle der vorgeschriebenen Registrierungs- und Testkontrollen des Lehr- und Ausbildungspersonals.
- **Jedes Kurskind soll von nur einer Betreuungsperson (Erziehungsberechtigten) begleitet werden.** Die Mitnahme einer weiteren Begleitperson aus gleichem Haushalt ist zulässig, wenn die Gesamtpersonenzahl in der Halle von 30 nicht überschritten wird. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Eine zweite Begleitperson aus einem anderen Haushalt als dem des Kindes ist nicht zulässig.

- Ein Verweilen der Eltern im Kassenbereich/Foyer des FZZ Perchtoldsdorf zum Zwecke des Zusehens beim Kurs mit einer Dauer von länger als 15 Minuten ist nur möglich, wenn (wie nachfolgend beschrieben) die gleichen Überprüfungs- und Dokumentationskriterien bei unserem Personal erfüllt werden, wie bei den TeilnehmerInnen und Eintretenden selbst.

Eintritt und Zutritt für Schwimmunterrichtsteilnehmer:

- Der Zugang erfolgt über den allgemeinen Kassenbereich des FZZ Perchtoldsdorf. FFP2 Maskenpflicht und 2m Abstand zu haushaltsfremden Personen!
- **Kursteilnehmer melden sich NICHT an der öffentlichen Kassa (kein Anstellen notwendig), sondern wenden sich ca. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn direkt an die SchwimmlehrerIn im Kassen-Foyer, erkennbar am orangen T-Shirt.**
- Die SchwimmlehrerIn nimmt zum **Unterrichts-Ersttermin** den **Kursbeitrag gemäß Angebot bar abgezahlt in einem mit Namen beschrifteten Kuvert** – sowie die im Angebot enthaltenen Eintrittspreise für den ganzen Kurs bar und abgezahlt in einem weiteren mit Namen beschrifteten Kuvert im Foyer entgegen.
- Folgende Maßnahmen werden 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, **bei jedem Termin**, mit den Kunden im Foyer immer durchgeführt:
 - Die SchwimmlehrerIn kontrolliert einen der gesetzlichen Regelung entsprechenden negativen **Coronatest** (oder **anderen Nachweis** „einer geringen epidemiologischen Gefahr“) der Kursteilnehmer und Begleitpersonen, der auch während des gesamten Aufenthaltes bereitgehalten werden muss.

Richtlinien Zugangstests und Gültigkeit: SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst ist: 24h, Antigentest (etwa aus Apotheke und Teststraßen) 48h, PCR Test 72h.

Einem solchen Nachweis über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 sind gleichgestellt: eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion, ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von drei Monaten, ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich an COVID-19 erkrankte Person ausgestellt wurde.

Ebenso als Nachweis „einer geringen epidemiologischen Gefahr“ gilt eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte

 - a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder*
 - b) Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder*
 - c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder*
 - d) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf.*
 - **Kinder bis inkl. zehn Jahre (schulische Primarstufe) brauchen keinen Nachweis** einer geringen epidemiologischen Gefahr (kein Test o.a.)
 - Die SchwimmlehrerIn nimmt einen von ihr gestellten, ausgefüllten **Gästeregistrierungsbogen** der Kunden und Begleitpersonen entgegen, den sie 28 Tage nach Kursende aufbewahrt und dann vernichtet.

Sie können hier den Registrierungsbogen schon jetzt downloaden (https://schwimmkurse.info/pdf/Gaestedaten-FZZ_SwKu.pdf) und **bereits ausgefüllt zum Eintritt mitbringen** um Zeit zu sparen. Alternativ steht Ihnen die Website www.ichwarda.at (QR Code) zur **Onlineregistrierung** zur Verfügung, zeigen Sie das danach erhaltene Bestätigungsmail bei der Registrierung vor. (Pro Kunde und Begleitperson aus gleichem Haushalt reicht 1 Registrierung, wenn alle Namen angeführt sind)



Bei Nichterfüllung dieser Anforderungen ist die Teilnahme und der Zutritt zu verwehren. Ein Anspruch auf Rückerstattung jedweder Art besteht nicht.

- Die Eintrittschips mit einer Gültigkeitsdauer von 1 Stunde erhalten Sie zu jedem Termin persönlich von der SchwimmlehrerIn überreicht. Kein Anstellen an der Kassa! *Möchte ein Teilnehmer länger im Freibad bleiben, hat er die Möglichkeit, stundenweise (bis 3 Stunden) beim Auschecken an der regulären Kassa nachzuzahlen.*
- Zur Aufteilung des Kundenflusses werden parallellaufende Kurse um 20 Minuten zeitversetzt anfangen. Die Kurseinheiten dauern 30 Minuten, dazwischen hat die SchwimmlehrerIn 15 Minuten Pause, in der sie den Eintritt für die nächste Gruppe im Foyer abwickelt.

Garderobe und Zutritts-/Abtrittsweg Schwimmhalle für Schwimmkursteilnehmer:

- Es sind für die Kursteilnehmer **die Umkleiden im Freibereich zu verwenden** (€ 1,- oder € 2,- Münze Pfand), und danach ist die Schwimmhalle über den Weg **Kassenhalle > Behindertengarderobe > Schwimmhalle** erst kurz vor Unterrichtbeginn zu betreten.
- Bei extrem kaltem Wetter kann der Umkleidebereich kurzfristig direkt in die Behindertengarderobe verlegt werden. Dies wird den Kunden beim Eintritt tagesaktuell durch die SchwimmlehrerIn vor Ort mitgeteilt.
- **Der Abgang** aus der Halle erfolgt auf dem gleichen Weg, wobei von den TeilnehmerInnen immer auf genügend Abstand zu haushaltsfremden Personen zu achten ist.
- In **ALLEN Innenräumen** - außer in der Schwimmhalle [Nassraum] selbst - ist ein **FFP2 Mund-Nasenschutz** zu tragen, außer für Kinder gemäß den allgemeinen Bestimmungen: **Kleinkinder bis zwei Jahre dürfen keine Masken tragen (Erstickungsgefahr). Kinder ab sechs Jahren können einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die FFP2-Pflicht gilt ab dem Alter von 14 Jahren.** Wir empfehlen das Tragen einer FFP2 Maske auch im Nassraum Schwimmhalle selbst.

Verhalten in der Schwimmhalle für Schwimmkursteilnehmer und Begleitpersonen.

- Nur während des Aufenthaltes im Wasser (Ausübung der Kurstätigkeit und Teilnahme) selbst ist kein **FFP2 Mund-Nasenschutz** zu tragen, für Zuschauer und Begleitpersonen in der Schwimmhalle selbst wird das Tragen empfohlen. In Garderobe und Zugang zur Schwimmhalle selbst gilt die allgemeine FFP2 Maskenpflicht.
- Begleitpersonen halten beim Zuschauen **einen 2m Abstand untereinander** (außer Personen gleichen Haushalts) ein.
- Die SchwimmlehrerInnen tragen teilweise freiwillig ein FaceShield während des Unterrichts.
- Die **Gruppengröße** eines Kurses beträgt maximal 6 Schülerinnen plus 1 Schwimmlehrerin.
- Die Übungen im Unterricht sind den 2m Abstandsregeln bestmöglich angepasst (kurzfristige Unterschreitungen erlaubt), auf gemeinsame Atemübungen wird verzichtet.

Im Sinne der außerschulischen Jugendarbeit darf innerhalb von den Kleingruppen (Gruppengröße: maximal 10 Personen unter 18 Jahren, zuzüglich maximal 2 volljährige Betreuungspersonen) der Mindestabstand gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, das Tragen einer FFP2 Maske ohne Ausatemventil (bzw. eines enganliegenden MNS) entfallen!

- Verwendetes **Schwimmlernmaterial** wird nach jeder Einheit durch die SchwimmlehrerIn mittels Spraylösung desinfiziert. Die Eltern sind eingeladen, eine persönliche Schwimmschlange für ihre Kinder zum Kurs mitzunehmen. Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Beim Abschlusskreis wird auf Händehalten (2m Abstand) und lautes Rufen verzichtet.
- Bei Parallelkursen koordinieren die SchwimmlehrerInnen nicht nur das zeitversetzte Anfangen der Kurseinheit, sondern auch den größtmöglichen, sinnvollen Abstand der Gruppen zueinander im Wasser.
- **Begleitpersonen dürfen auf der Steinstufe (Garderobenseitig) Platz nehmen, eine Verwendung der Liegesessel ist nicht erlaubt.**
- **Lautes Zurufen durch Begleitpersonen in der Halle an die Kinder ist tunlichst zu unterlassen.**

Hygienebereiche (WC und Duschen)

- Alle Gäste werden eingeladen, **den Toilettengang vorzugsweise schon vor Besuch des Bades** zu absolvieren. Die Toiletten im Hallenbereich sind zugänglich.
- Abgesperrt und **nicht zugänglich sind die Duschen** im Hallenbad. Duschen dürfen nur im Freibad benutzt werden.

Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten Geschmackslosigkeit etc.) ist für die betroffenen Personen kein Zutritt mehr gestattet. Die Person hat:
 - die SchwimmlehrerIn darüber zu informieren und diese den Präventionsbeauftragten, und dieser die Leitung des FZZ zu verständigen,
 - das FZZ umgehend zu verlassen,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt zu befolgen.